



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Beiträge

Landesbeitrag für Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



LANDESBEITRÄGE FÜR ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIE

Die Landesregierung hat mit Jahresende die neuen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen im Energiebereich für das Jahr 2023 beschlossen. Neben Maßnahmen, die bereits in der Vergangenheit gefördert wurden, wie z.B. den Einbau von elektrischen Wärmepumpen, thermischen Solaranlagen und Speicherbatterien, sehen die Richtlinien als absolute Neuerung erstmals auch **Förderungen für den Einbau von Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen** vor.

Auch wenn der Beschluss der Landesregierung noch nicht veröffentlicht wurde und entsprechend einige wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Förderung noch unklar sind (z.B. Ausmaß der Höchstbeträge bezüglich der Investitionen, verfügbare Geldmittel etc.), werden nachfolgend die wichtigsten, bisher bekannten Eckpunkte zu der Förderung angeführt:

Anspruchsberechtigte

- Anspruch auf die Förderung haben ausschließlich **kleine Unternehmen**. Ein **kleines Unternehmen** liegt dann vor, wenn das Unternehmen weniger als 50 Personen beschäftigt und wenn sein Jahresumsatz bzw. seine Bilanzsumme 10 Mio. Euro nicht überschreitet.

Förderfähige Investition

- Gefördert wird der Einbau von netzgebundenen Photovoltaikanlagen zur Deckung des Bedarfs an elektrischer Energie von Gebäuden und Anlagen im Eigentum oder Besitz des Unternehmens.
- Pro Unternehmen können Photovoltaikanlagen bis **zu einer Gesamtleistung von 50 kWp** gefördert werden.

Ausmaß der Förderung

- **20 % Kapitalbeitrag** von den **zulässigen Investitionskosten**, das sind jene Kosten, die vom Amt für die Maßnahme auf Basis der vorgelegten Unterlagen anerkannt und nach den geltenden Kriterien berechnet werden.

Einschränkungen

- Die Beiträge sind **mit keinen** weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art **kumulierbar**, die in staatlichen Bestimmungen für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, z.B. mit der Förderung gemäß Sabatini-Gesetz, falls diese anwendbar wäre. Das Verbot von

Mehrfachförderung gilt auch für Steuerabzüge für Renovierungs-, Sanierungs- und ähnliche Arbeiten.

Bis wann müssen die Anträge auf eine Förderung eingereicht werden ?

Für Investitionen, bei denen die Arbeiten **im Jahr 2023 beginnen**, läuft die Einreichfrist der Anträge grundsätzlich vom 01. Jänner 2023 bis zum 31. Mai 2023.

Allerdings ist zu beachten, dass die Anträge in chronologischer Reihenfolge bearbeitet werden. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss von allen weiteren Ansuchen von den Förderungen zur Folge.

Wie können die Anträge auf eine Förderung eingereicht werden ?

Die Anträge samt den erforderlichen Anlagen sind **vor Beginn der Arbeiten** per PEC an die PEC des Amtes für Energie und Klimaschutz (energie.energia@pec.prov.bz.it) einzureichen.

Welche Dokumente werden beim Ansuchen benötigt?

Neben einem detaillierten Kostenvoranschlag ist dem Antrag auch ein so genanntes technisches Datenblatt beizulegen, welches vom Lieferanten der Anlage auszufüllen ist. Der Vordruck für das technische Datenblatt liegt diesem Rundschreiben in der pdf. Variante bei.

Weitere Informationen zu den Beiträgen für den Einbau von Photovoltaikanlagen finden sich unter https://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1037065

Fazit: Für Unternehmen, die in eine Photovoltaikanlage investieren wollen, ist die Förderung jedenfalls äußerst interessant. Da die Geldmittel begrenzt sind, empfehlen wir, sich mit den möglichen Lieferanten der Anlage frühzeitig in Verbindung zu setzen, um die Dokumente und Informationen für das Ansuchen so bald wie möglich zu erhalten.

Bei der Abwicklung der Ansuchen sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

Mag. Dejan Pupovac

DATENBLATT

Netzgebundene Photovoltaikanlagen für kleine Unternehmen

SCHEDA TECNICA

Impianti fotovoltaici connessi alla rete per piccole imprese

Antragsteller/Antragstellerin
Richiedente

Anschrift des Durchführungsortes *
*Sito dell'intervento **

1. Anzahl der Photovoltaikpaneele *
*Quantità dei pannelli fotovoltaici **

2. Spitzenleistung der Anlage
Potenza di picco dell'impianto

3. Erwartete Jahresproduktion der Photovoltaikanlage
Produzione annua prevista dell'impianto fotovoltaico

4. Die Anlage dient zur Deckung des Bedarfs an elektrischer Energie folgender Gebäude / Anlagen:
L'impianto serve per coprire il fabbisogno di energia elettrica dei seguenti edifici / impianti:

4a. Bezeichnung Gebäude / Anlage
Identificativo edificio / impianto

4b. Anschrift Gebäude / Anlage
Ubicazione dell'edificio / dell'impianto

4c. Erkennungskodex des elektrischen Übergabepunktes (POD)
Codice alfanumerico del punto di prelievo elettrico (POD)

IT

4d. Durchschnittlicher jährlicher elektrischer Energiebedarf Gebäude / Anlage
Consumo medio annuo di energia elettrica dell'edificio / dell'impianto

5. Nennkapazität der Speicherbatterien (falls vorgesehen)
Capacità nominale delle batterie di accumulo (se previste)

6. Nutzbare Speicherkapazität der Speicherbatterien (falls vorgesehen)
Capacità nominale utile delle batterie di accumulo (se previste)

E-Mail Techniker/Technikerin oder Handwerker/Handwerkerin
E-mail tecnico/tecnica o artigiano/artigiana

Tel. Nr. Techniker/Technikerin oder Handwerker/Handwerkerin
Recapito telefonico tecnico/tecnica o artigiano/artigiana

Datum/Data

Name und Unterschrift Techniker/Technikerin oder Handwerker/Handwerkerin
Nome e firma tecnico/tecnica o artigiano/artigiana

* pro Photovoltaikanlage ist ein separates Datenblatt auszufüllen
* *per ogni impianto fotovoltaico è da compilare una scheda tecnica distinta*